

Rürup-Rente

Beweislast liegt beim Berater

Ein selbstständiger Handwerker schloss eine Basisrente ab, besser bekannt als Rürup-Rente. Später wollte er die Rentenversicherung kündigen und sich die eingezahlten Beiträge auszahlen lassen. Der Versicherer lehnte dies ab, die Police ließ sich nur beitragsfrei stellen. Daraufhin verklagte der Handwerker den Versicherer. Er habe ihn nicht darüber aufgeklärt, dass er bei einer Kündigung die Beiträge nicht zurückerhalte. Zudem habe er verschwiegen, dass die Police nicht vererbbar sei. Das

Oberlandesgericht Celle verurteilte den Versicherer, die gezahlten Beiträge zu erstatten, weil er den Sparer nicht ausreichend aufgeklärt habe (8 U 26/19). „Das Beratungsprotokoll hat den Inhalt des Gesprächs zwischen Versicherungsvertreter und Kunden unzureichend dokumentiert“, sagt Rechtsanwalt Thomas Schmit von der Kanzlei Blum Lang, der den Kläger vertreten hat. Werde die Dokumentationspflicht verletzt, liege die Beweislast beim Berater. Eine Fehlberatung beim Verkauf der Rürup-Rente lasse sich auch durch einen Zeugen nachweisen, der beim Gespräch dabei war, beispielsweise den Ehepartner. Maximal nach zehn Jahren seien Ansprüche aus einer Fehlberatung verjährt.

Einkommensteuer

Gewinn aus Hausverkauf ist steuerfrei

Vermietete Immobilien lassen sich nach zehn Jahren veräußern, ohne dass auf den Gewinn Einkommensteuer anfällt. Hat der Eigentümer das Haus vor dem Verkauf überwiegend selbst genutzt, ist der Gewinn auch vor Ablauf der zehn Jahre steuerfrei. Ein Mann hatte das Haus im Juni 2006 gekauft und es im Dezember 2014 verkauft. Der Gewinn sei steuerfrei, weil er die Immobilie von Juni 2006 bis April 2014 selbst genutzt und erst danach vermietet habe, so der Bundesfinanzhof (IX R 10/19).



CHRISTIAN KAHLE, Rechtsanwalt der Kanzlei BRL in Hamburg

Kita-Platz ist einklagbar, Klimaziel nicht

Herr Kahle, das Verwaltungsgericht Berlin wies eine Klage von Landwirten auf Einhaltung der staatlichen Klimaziele ab. Wann muss der Staat leisten?

Es muss ein subjektiver Anspruch gegenüber dem Staat bestehen, der insbesondere durch ein Gesetz oder eine Verordnung begründet ist. Die Klimaziele der Bundesregierung dienen dagegen ausschließlich der Allgemeinheit. Wären solche Ziele individuell einklagbar, stünde der Staat ständig vor Gericht.

Welche Ansprüche kann ich dagegen einklagen?

Der Staat sichert jedem Kind vom ersten bis dritten Lebensjahr einen Betreuungsplatz zu. Kann die Kommune keinen solchen Platz zur Verfügung stellen, muss sie die Kosten für eine private Betreuung, beispielsweise durch eine Tagesmutter, übernehmen.

Ist ein formeller Anspruch schon eine Garantie für eine staatliche Leistung?

Nein. Das Baurecht etwa erlaubt Eigentümern, auf ihrem Grundstück zu bauen. Die Kommune ist aber nicht verpflichtet, eine Baugenehmigung zu erteilen. Sie kann dies ablehnen, wenn Vorgaben zum Schutz der Allgemeinheit verletzt werden.

§

Recht einfach

Streit um Bonus vom Chef

In November zahlen Unternehmen das Weihnachtsgeld aus. Ob Anspruch auf Extragelde besteht, ist mitunter unklar. Dann müssen Gerichte entscheiden.

Kündigung. Oft zahlen Unternehmen nur dann Weihnachtsgeld, wenn das Arbeitsverhältnis noch ungekündigt ist. In einem solchen Fall stritt eine Arbeitnehmerin mit ihrem Arbeitgeber darüber, ob er zahlen muss oder nicht. Das Unternehmen hatte ihr zum Jahresende 2009 gekündigt. Im November wäre das Weihnachtsgeld fällig gewesen. Der Arbeitgeber weigerte sich jedoch zu zahlen. Er berief sich auf eine Vertragsklausel, die ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis voraussetzt. Das Bundesarbeitsgericht hielt die Klausel zwar für zulässig. Das Landesarbeitsgericht müsse jedoch klären, ob der Arbeitgeber der Klägerin gekündigt habe, weil sie nicht auf das Weihnachtsgeld verzichten wollte (10 AZR 667/10).

Vorbehalt. Auch wenn das Unternehmen freiwillig Weihnachtsgeld zahlt, heißt das nicht,

dass es die Leistung jederzeit einstellen kann. Ein Arbeitgeber zahlte seinen Beschäftigten von 2004 bis 2008 Weihnachtsgeld. Im Arbeitsvertrag stand ein Freiwilligkeitsvorbehalt. Als das Unternehmen 2009 wirtschaftlich angeschlagen war, zahlte es kein Weihnachtsgeld. Einer der Arbeitnehmer klagte. Der Vorbehalt sei unwirksam, weil er dem vertraglichen Anspruch auf Weihnachtsgeld widerspreche, so das Bundesarbeitsgericht (10 AZR 177/12). Die Formulierung „freiwillige soziale Leistung“ sei dabei unerheblich. Sie sage nur, dass es keinen tariflichen oder gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld gebe.

Verfallsfrist. Zahlt ein Arbeitgeber das tarifvertraglich vereinbarte Weihnachtsgeld nicht, muss der Arbeitnehmer dies innerhalb einer festgelegten Frist einfordern. Anderenfalls verjäh-

ren die Ansprüche. Der Mitarbeiter eines Autohauses hatte für die Jahre 2009 und 2010 nachträglich Weihnachtsgeld eingeklagt. Die Klage komme zu spät, denn die im Kfz-Gewerbe geltende Frist von drei Monaten sei abgelaufen, so das Landesarbeitsgericht Hamm (15 Sa 1896/11).

Elterngeld. Einmal gezahlte Gehaltsbestandteile wie Weihnachtsgeld mindern nicht das Elterngeld, entschied das Bundessozialgericht (B 10 EG 8/16 R). Eine Arbeitnehmerin hatte nach der Geburt ihres Kindes weiter in einem Minijob für ihren Arbeitgeber gearbeitet. Dass der Arbeitgeber das Gehalt während ihrer Elternzeit pauschal versteuert habe, statt Lohnsteuer abzuziehen, habe keinen Einfluss auf die Berechnung des Elterngeldes, urteilte das Gericht.